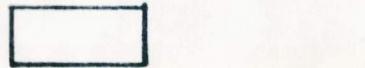


# ZEICHENERKLÄRUNG

GELTUNGSBEREICH



BESTEHENDE GEBAUDE



BESTEHENDE STRASSEN

BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

HÖHENSCHICHTLINIEN

BAUWEISE OFFEN NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG  
NUR REIHENHAUSER ZULÄSSIG



NUTZUNGSArt ALLGEMEINES WOHNGEBIEBT

WA

GESCHOSSZAHL EINSTÖCKIG ZWINGEND I

ZWEISTÖCKIG ZWINGEND II

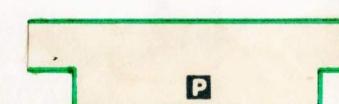
GESCHOSSFLÄCHENZAHL EINSTÖCKIG 0,4

ZWEISTÖCKIG 0,6

GRUNDFLÄCHENZAHL EIN- UND ZWEISTÖCKIG

0,3

VERKEHRSFLÄCHEN FÜR FLIEßENDEN VERKEHR  
FÜR RUHENDEN VERKEHR



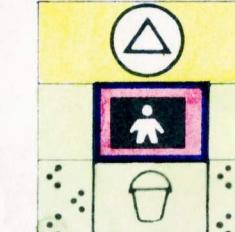
BAULINIE



ÜBERBAUBARE FLÄCHE

BAUGRENZE

VERSORGUNGSFLÄCHE TRAFOSTATION



FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF KINDERGARTEN

OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE KINDERSPIELPLATZ

ABGRENZUNG VON UNTERSCHIEDLICHEN MASZEN  
BAULICHER NUTZUNG



# BEBAUUNGSPLAN (SATZUNG)

DER GEMEINDE BIESINGEN

„JN DER MÜNCHWIESE“

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Juli 1966 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Biesingen durch den Landrat in St. Ingbert.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich

lt. Zeichnung

2 Art der baulichen Nutzung

2.1 Baugebiet  
2.1.1 zulässige Anlagen

WA Allgemeines Wohngebiet / § 4 BauNVO  
Wohngebäude, die der Versorgung des Gebietes dienen-  
den Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht  
störenden Handwerksbetriebe, Anlagen für kirchliche,  
kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke / § 3  
Abs. 2 BauNVO

Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Gartenbaubetriebe,  
Tankstellen / § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 1 Abs. 4  
BauNVO

2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen

3 Maß der baulichen Nutzung

3.1 Zahl der Vollgeschosse  
3.2 Grundflächenzahl  
3.3 Geschossflächenzahl

I bzw. II zwingend / § 17 Abs. 1 BauNVO  
eingeschossig 0,3  
zweigeschossig 0,3  
eingeschossig 0,4  
zweigeschossig 0,6 } § 17 Abs. 1 BauNVO

4 Bauweise

offen / § 22 Abs. 1 BauNVO

5 Überbaubare und nicht überbaubare  
Grundstücksflächen

It. Zeichnung zwingend  
It. Zeichnung  
It. Zeichnung } § 23 BauNVO

5.1 Baulinie  
5.2 Baugrenze  
5.3 Bebauungstiefe

6 Stellung der baulichen Anlagen

lt. Zeichnung

7 Garagen und Stellplätze

lt. Zeichnung; sofern jedoch geländebedingt möglich,  
sind auch ausnahmsweise Kellergaragen zulässig  
lt. Zeichnung

7.1 Einzelgaragen  
7.2 Gemeinschaftsgaragen und -stellplätze

8 Mindestgröße der Baugrundstücke

500 qm

9 Verkehrsflächen

lt. Zeichnung  
lt. Zeichnung

9.1 für fließenden Verkehr  
9.2 für ruhenden Verkehr

10 Versorgungsflächen

lt. Zeichnung

11 Öffentliche Grünflächen

lt. Zeichnung

# GEMEINDE BIESINGEN

BAULEITPLAN / BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GELÄNDE

„JN DER MÜNCHWIESE“

MASSTAB 1:1000

ST. JNGBERT, DEN 9.4.1969

DER LANDRAT PLANUNGSSTELLE

JM AUFTRAGE

*- Alwin*

Die gemäß § 2 Abs. 6 BBauG erforderliche öffentliche Auslegung des Planentwurfes erfolgte in der Zeit vom 10.7.69 ... bis zum 9.9.69 ... Die Offenlegung des Planentwurfes wurde am 25.6.1969 ... offiziell bekanntgemacht.

Biesingen, den 11.8.1969 Der Bürgermeister



Genehmigt gemäß § 11 BBauG  
SAARLAND  
Der Minister  
des JNNERN

- Oberste Landesbauhöerde -

Az. IV A - 6 - 4605/69 Kn/Eh

Saarbrücken, den 19.1.1970

J. A. GEZ. BERNASKO

REGIERUNGSAVRAT

In der Sitzung des Gemeinderates  
vom 30.8.1969 ist der Plan gemäß  
§ 10 BBauG als Satzung beschlos-  
sen worden.



Die öffentliche Auslegung des Planes gemäß § 12 BBauG erfolgte in der Zeit  
vom ..... bis zum ..... Die Genehmigung und die Schlussaus-  
legung sind am ..... offiziell bekanntgemacht worden.  
Damit ist der Plan rechtsverbindlich.

Biesingen, den .....

Der Bürgermeister

BS.01.00